



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Anke Domscheit-Berg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

DATUM 29. November 2022

BETREFF **Schriftliche Frage Monat November 2022**
HIER Arbeitsnummer 11/279

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Schriftliche Frage der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg
vom 22. November 2022
(Monat November 2022, Arbeits-Nr. 11/279)

Frage

In welchem Rahmen wurden bei der Konzeptionierung der Smart-eID gesellschaftliche Auswirkungen im Rahmen einer Technikfolgenabschätzung, einer Analyse der ethischen, rechtlichen und sozialen Auswirkungen durch die Bundesregierung oder durch Dritte wie z.B. des BfDI, der Zivilgesellschaft oder der Wissenschaft einbezogen (bitte die jeweilige Art der Einbeziehung und Auswertung gesellschaftlicher Auswirkungen konkret nennen, einschließlich das Format und/oder die Quelle) und welche spezifischen Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung für ihr konkretes Handeln gezogen (hinsichtlich eID Vorhaben) nach den Stellungnahmen der Fiff und des CCC, die am 17.05.2021 im Rahmen der Anhörung „Elektronischer Identitätsnachweis mit einem mobilen Endgerät“ im Innenausschuss vorgelegt wurden (https://www.ccc.de/system/uploads/314/original/eID_Stellungnahme-ccciff9.pdf9)?

Antwort

Mit dem Online-Ausweis existiert seit 2010 ein besonders sicheres und datensparsames Mittel für die Online-Identifizierung, das die Souveränität des Individuums über seine hoheitliche Identität besonders schützt. Neben einer technisch sehr sicheren Konzeption und Umsetzung besteht ein besonderer Vorteil im System der Berechtigungszertifikate, die einerseits bei einem Identifizierungsvorgang auch die Identifizierung des Anfragenden gegenüber dem Nutzer sicherstellt und andererseits durch die vorgeschaltete Prüfung durch die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate die Zweckmäßigkeit der Datenerhebung erfordert.

Durch die Bereitstellung auf dem Personalausweis, dem elektronischen Aufenthaltstitel und der Unionsbürgerkarte steht dieses System sehr vielen Menschen offen. Dennoch wird es heute noch zu oft nicht genutzt und stattdessen auf andere Identifizierungsmethoden, oft unter Einbeziehung dritter Parteien zurückgegriffen. Es ist daher ein Anliegen der Bundesregierung, die Nutzung des Online-Ausweises weiter zu befördern.

Mit der Smart-eID besteht zukünftig die freiwillige Möglichkeit, die bisher nur auf den Karten gespeicherte digitale Identität auch auf dem Smartphone zu speichern und damit die Karte zum Online-Ausweisen nicht mehr an das Smartphone halten zu müssen. Dabei wird durch strikte technische Vorgaben ein vergleichbares Sicherheitsniveau wie bei den Karten erreicht. Für die Identifizierung wird dabei weiterhin die bereits seit 2010 in Betrieb befindliche Infrastruktur des Online-Ausweises genutzt.

Die genannte gemeinsame Stellungnahme von Fiff und CCC stellt darauf ab, dass nur teure Smartphones die erforderlichen Voraussetzungen mitbringen und daher Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten von der Nutzung ausgeschlossen werden. Die Smart-eID ist jedoch nur eine „Komfortfunktion“ für das bestehende System und keine neue Identifizierungsmöglichkeit. Daher wird, auch wenn heute noch nicht alle Smartphones die notwendigen Voraussetzungen mitbringen, durch die Smart-eID niemand von der Online-Ausweisfunktion ausgeschlossen. Dezierte Untersuchungen zu den in der Schriftlichen Frage genannten Aspekten wurden aufgrund der relativ geringen Änderung des bestehenden Systems in der Konzeptionsphase der Smart-eID daher nicht vorgenommen.

Zudem ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Sicherheitselemente zukünftig in Geräten aller Preisklassen vorhanden sein werden. Neben dem steigenden Bedarf an sicherheitsrelevanten Applikationen ist dies vor allem in einer zunehmenden Verbreitung eingebauter SIM-Karten (eSIM/eUICC) begründet. Hier zeichnet sich ein ähnlicher Weg ab wie bei der kontaktlosen Schnittstelle NFC. Nur durch die Entscheidung, den Personalausweis mit dieser Schnittstelle auszustatten, obwohl diese 2010 noch nicht verbreitet war, können heute Smartphones als Lesegerät für das Online-Ausweisen verwendet werden.